

Stadt Biberach
Ordnungsamt
Hindenburgstraße 29
88400 Biberach an der Riß

ORDNUNGSAMT

Ursula Glaser
Telefon: 07351 51-574
Telefax 07351 51-548
U.Glaser@Biberach-Riss.de

Nicole Beck
Telefon: 07351 51-682
Telefax 07351 51-548
N.Beck@Biberach-Riss.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken

für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

| | |
|--|---|
| Antragsteller/in (Name, Vorname) | Geburtsdatum |
| Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer): | Telefon |
| Zuständige Versorgungsverwaltung | Aktenzeichen der Versorgungsverwaltung |
| <p>Da ich die unten genannten Voraussetzungen erfülle, beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Parken</p> <p><input type="checkbox"/> für blinde Menschen</p> <p><input type="checkbox"/> für außergewöhnlich Gehbehinderte</p> <p><input type="checkbox"/> für Menschen mit beidseitiger Amelie/Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen</p> <p>Ich lege vor:</p> <p><input type="checkbox"/> Original Schwerbehindertenausweis oder</p> <p><input type="checkbox"/> beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises (bei Postversand)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Lichtbild <input type="checkbox"/> alten Parkausweis (falls vorhanden)</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Die Datenschutzerklärung bzw. Information nach Art. 13 und 14 DSGVO unter https://biberach-riss.de/datenschutz bzw. die Rückseite des Formulars habe ich zur Kenntnis genommen.</p> | |
| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters |

Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinde, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Als Nachweis dass diese Voraussetzungen vorliegen, ist die Behörde der Schwerbehindertenausweis vorzulegen bzw. mit dem Antrag eine beglaubigte Kopie einzureichen.

Im Schwerbehindertenausweis muss das Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ eingetragen sein.

Für die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises ist das Landratsamt Biberach, Versorgungsamt, Telefon 07351 52-0 zuständig.

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Ordnungsamt der Stadt Biberach an der Riß

Das Ordnungsamt verarbeitet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Ansprechpartner zur Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung
Stadt Biberach an der Riß vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler
Marktplatz 7/1
88400 Biberach

Datenschutzbeauftragte
Frau Renate Werner
Museumstraße 2
88400 Biberach
☎ 07351 51-9191
✉ datenschutz@biberach-riss.de

Ordnungsamt
Frau Daniela Hille
Hindenburgstraße 29
88400 Biberach
☎ 07351 51-549

2. Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ordnungsrechtliche Bestimmungen, insbesondere Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsgesetz, Straßengesetz, Waffengesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz, Polizeigesetz, Feuerwehrgesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Handwerksordnung, Landesglücksspielgesetz, Glücksspieländerungsstaatsvertrag, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundesmeldegesetz, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVV), Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Stadtrecht (z. B. Sondernutzungssatzung, Polizeiverordnung), Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben verwendet.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, welche Sie uns übermittelt haben, insbesondere Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Titel, Berufsbezeichnung, Adresse, private und geschäftliche Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail).

Die Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung dokumentiert und EDV gestützt verarbeitet und sofern erforderlich Akten beigelegt.

6. Weitergabe personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Daten werden verwaltungsintern anderen Ämtern als Erfüllungshilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben (z. B. an die Einwohnermeldestelle, Stadtkasse).

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt solange sie für die ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung notwendig sind. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 13 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. E DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Telefax: 0711 615541-15
E-Mail: poststelle@ifidi-bwl.de
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>